

Datenschutzhinweise der TeleneC

Wir freuen uns über Ihr Interesse an unseren Dienstleistungen und Produkten. Datenschutz und Datensicherheit für unsere Kunden haben für die TeleneC Telekommunikation Neustadt GmbH (TeleneC) einen hohen Stellenwert. Die vorliegenden Hinweise zum Datenschutz erklären Ihnen, welche Informationen die TeleneC von Ihnen erfasst und wie diese Informationen genutzt werden.

1. Bestandsdaten

1.1 TeleneC erhebt und verwendet die Daten, die erforderlich sind, um das Vertragsverhältnis über die Erbringung ihrer vertraglichen Leistungen zu begründen, inhaltlich auszugestalten, zu ändern oder zu beenden (Bestandsdaten). Hierunter fallen z.B. die bei Auftragserteilung angegebenen Kundendaten wie Name, Anschrift, Geburtsdatum sowie die Benutzeridentifikationen, Passwörter und E-Mail-Adressen.

1.2 Bestandsdaten werden nach Ablauf des auf die Beendigung des Vertragsverhältnisses folgenden Kalenderjahres gelöscht, es sei denn, andere gesetzliche Vorschriften erfordern eine längere Speicherung.

1.3 TeleneC verwendet Ihre bei Vertragsschluss und im weiteren Verlauf der Kundenbeziehung erhobenen personenbezogenen Bestandsdaten, soweit es für die Begründung, inhaltliche Ausgestaltung, Änderung oder Beendigung des Vertragsverhältnisses erforderlich ist. TeleneC verwendet Ihre Bestandsdaten außerdem für Marktforschung (z.B. Befragungen zu Ihrer Kundenzufriedenheit) und um Ihnen per Brief oder E-Mail weitere Produkte aus dem Gesamtangebot von TeleneC (Telekommunikationsdienste/-geräte), bei denen wir Ihr Interesse aufgrund der Ähnlichkeit zu von Ihnen bereits bestellten Produkten annehmen dürfen, zu empfehlen. Sie können der Verwendung Ihrer Bestandsdaten – soweit nicht für Vertragszwecke erforderlich – jederzeit widersprechen, indem Sie eine Nachricht an die TeleneC Telekommunikation Neustadt GmbH, Dieselstraße 5, 96465 Neustadt bei Coburg oder an info@teleneC.de schicken. Hierfür entstehen Ihnen nur die Übermittlungskosten nach den Basistarifen Ihres Brief- bzw. E-Mail-Beförderers.

2. Verkehrsdaten

Zu den Verkehrsdaten gehören unter anderem die Nummer oder Kennung des anrufenden und des angerufenen Anschlusses oder der Endeinrichtung, personenbezogene Berechtigungskennungen, bei Verwendung von Kundenkarten auch die Kartenummer, Beginn und Ende der Verbindung nach Datum und Uhrzeit, sowie zur Entgeltberechnung erforderliche Daten. Des Weiteren fallen darunter die genutzten Telekommunikationsdienste, die Endpunkte von festgeschalteten Verbindungen sowie sonstige zum Aufbau, zur Aufrechterhaltung der Telekommunikation und zur Entgeltabrechnung notwendige Daten. Im Rahmen von Internetzugangsdiensten wird auch die IP-Adresse sowie Beginn und Ende ihrer Zuteilung nach Datum und Uhrzeit gespeichert. Die Verkehrsdaten werden nach der Beendigung der Verbindung gelöscht, soweit sie nicht zu den gesetzlich erlaubten Zwecken (Abrechnung, Einzelverbindungs nachweis, Auskunftspflichten, Behebung von Störungen, Missbrauchsaufklärung im Einzelfall, Bekämpfung von Malware, z.B. Viren, Würmer) noch benötigt werden. TeleneC speichert die zur ordnungsgemäßen Ermittlung und Abrechnung der Entgelte für Telekommunikationsdienste und zum Nachweis der Richtigkeit der Entgelte erforderlichen Daten ungekürzt bis zu sechs Monate nach Versendung der Rechnung. Haben Sie jedoch Einwendungen gegen die Rechnung erhoben, werden die Verkehrsdaten gespeichert, bis die Einwendungen abschließend geklärt sind. Soweit es für die Abrechnung mit anderen Unternehmen oder mit Diensteanbietern erforderlich ist, darf TeleneC Verkehrsdaten speichern und übermitteln. Keinesfalls werden aber Nachrichteninhalte (z.B. Telefongespräche, angerufene Webseiten oder übermittelte Texte) gespeichert.

3. Einzelverbindungs nachweis

3.1 Einen Einzelverbindungs nachweis darf TeleneC Ihnen nur dann erteilen, wenn Sie TeleneC vor dem maßgeblichen Abrechnungszeitraum hierzu in Textform, z.B. im Auftragsformular, beauftragt haben. Sie können dabei einen ungekürzten Einzelverbindungs nachweis wählen, der die von seinem Anschluss angewählten Rufnummern vollständig dokumentiert. Bei einem gekürzten Einzelverbindungs nachweis werden regelmäßig die letzten drei Ziffern der gewählten Rufnummern gelöscht. Auf dem Einzelverbindungs nachweis erscheinen nicht Verbindungen zu Anschlüssen von Personen, Behörden und Organisationen in sozialen oder kirchlichen Bereichen, die grundsätzlich anonym bleibenden Anrufern ganz oder überwiegend telefonische Beratung in seelischen oder sozialen Notlagen anbieten und die selbst oder deren Mitarbeiter insoweit besonderen Verschwiegenheitsverpflichtungen unterliegen, sofern die Inhaber der betreffenden Anschlüsse von der Bundesnetzagentur in eine hierfür vorgesehene Liste eingetragen sind.

3.2 Sie haben in Textform zu erklären, dass Sie alle zu Ihrem Haushalt gehörenden Mitbenutzer des Anschlusses über die Erstellung eines Einzelverbindungs nachweises informiert haben und zukünftige Mitbenutzer unverzüglich darüber informieren werden. Sofern es sich um einen Anschluss in einem Betrieb oder Behörde handelt, haben Sie der TeleneC schriftlich zu erklären, dass sämtliche derzeitigen und künftigen Mitarbeiter über die Erteilung eines Einzelverbindungs nachweises informiert sind bzw. werden und Sie den Betriebsrat oder die Personalvertretung entsprechend den gesetzlichen Vorschriften beteiligt haben bzw. beteiligen werden.

4. Rufnummernanzeige und -unterdrückung

4.1 TeleneC übermittelt standardmäßig die Anzeige Ihrer Rufnummer. Sie können die Nummernanzeige für jeden abgehenden Anruf einzeln oder auf gesonderten Antrag dauernd unterdrücken – mit Ausnahme der Verbindungen zu Notrufanschlüssen für Polizei und Feuerwehr.

Datenschutzhinweise der TeleneC

4.2 Wünschen Sie keine Aufnahme Ihrer Angaben in öffentliche Teilnehmerverzeichnisse, so wird die Anzeige Ihrer Rufnummer nur auf Ihren gesonderten Antrag hin übermittelt.

5. Aufnahme in Teilnehmerverzeichnisse und Telefonauskunft

5.1 Auf Ihren Antrag veranlasst TeleneC die Aufnahme eines Kundendatensatzes (Name, Vorname, Rufnummer, Adresse, ggf. zusätzliche Angaben) in das Kommunikationsverzeichnis der Deutschen Telekom AG, das als Basis für gedruckte Verzeichnisse, für elektronische Medien und zum Betreiben von Auskunftsdiensten genutzt wird. Dabei können Sie bestimmen, welche Angaben in dem Verzeichnis veröffentlicht werden sollen, dass die Eintragung nur in gedruckten oder elektronischen Verzeichnissen erfolgt oder dass jegliche Eintragung unterbleibt. Die telefonische Auskunft beschränkt sich auf die Rufnummer, es sei denn, Sie willigen ausdrücklich in eine weitergehende Auskunft ein. Sie haben das Recht, jeglicher Beauskunftung Ihrer Angaben im Rahmen von Auskunftsdiensten zu widersprechen.

5.2 Sie können der von Ihnen beantragten Nutzung Ihres Kundendatensatzes jederzeit mit Wirkung für die Zukunft ganz oder teilweise widersprechen.

5.3 Über Ihre Rufnummer können die in öffentlichen gedruckten oder auf elektronischen Medien gespeicherten Anschlussdaten (z.B. Name, Adresse) durch Dritte erfragt werden (sog. Inverssuche). Gegen die Erteilung von Auskünften im Rahmen der Inverssuche können Sie jederzeit widersprechen. Nach Eingang eines Widerspruchs wird TeleneC Ihre Rufnummer mit einem Sperrvermerk für die Inverssuche versehen.

6. Bonitätsauskünfte

Vor Begründung eines Vertragsverhältnisses holt die TeleneC Bonitätsauskünfte über den Kunden bei Auskunftsteilen ein. Informationen über den Umgang mit den Bestandsdaten im Zusammenhang mit Auskunftsteilen ergeben sich aus den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der TeleneC.

7. Anrufweitschaltung

Sie haben vor Inanspruchnahme der Leistung Rufumleitung (Anrufweitschaltung) aus datenschutzrechtlichen Gründen sicherzustellen, dass die Anrufe nicht an einen Anschluss weitergeschaltet werden, bei dem ankommende Anrufe ebenfalls weitergeschaltet werden, und dass der Inhaber des Anschlusses, zu dem ein Anruf weitergeschaltet wird, mit der Weitschaltung einverstanden ist.

8. Auskunftersuchen

In bestimmten Fällen ist TeleneC verpflichtet, auf Grund gesetzlicher Bestimmungen Bestands- oder Verkehrsdaten an die anfragende staatliche Stelle zu übermitteln. Außerdem ist TeleneC gemäß § 101 UrhG nach Vorlage eines entsprechenden Gerichtsbeschlusses verpflichtet, Inhabern von Urheber- und Leistungsschutzrechten Auskunft über Kunden zu geben, die Urheberrechte oder sonstige Leistungsschutzrechte unter Nutzung ihres Telekommunikationsanschlusses verletzt haben. Die Auskunft der TeleneC enthält in diesen Fällen im Regelfall die Benutzerkennung einer zum angefragten Datum/Uhrzeit zugeteilten IP-Adresse sowie Name und Anschrift des Kunden.

9. Auskunftsrechte

Sie haben jederzeit die Möglichkeit, bei der TeleneC Auskunft darüber einzuholen, welche personenbezogenen Daten über Sie gespeichert sind, zu welchen Zwecken diese verwendet werden und an welche Stellen sie übermittelt werden. Sollte sich herausstellen, dass die TeleneC falsche Daten über Sie gespeichert hat (z.B. weil sich diese geändert haben) wird die TeleneC dies unverzüglich berichtigen bzw. löschen.

10. Sonstiges

Im Übrigen richtet sich die Erhebung und Verwendung personenbezogener Daten durch die TeleneC nach den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere dem Telekommunikationsgesetz, dem Telemediengesetz und dem Bundesdatenschutzgesetz.

Falls Sie weitere Fragen zum Datenschutz haben:

TeleneC Telekommunikation Neustadt GmbH
Dieselstraße 5
96465 Neustadt bei Coburg
Telefon: (09568) 852-83
Telefax: (09568) 852-50

Stand 01.06.2017